

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, liebe Schulförderer,

Ihnen wird vermutlich bereits aufgefallen sein, dass wir in diesem Jahr 2020 nicht, wie in den Vorjahren üblich, zur Mitgliederversammlung im Frühsommer, noch vor dem Ende des Schuljahres, eingeladen haben. Das hatte natürlich seinen Grund in der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Risiken, was auch zu konkreten Versammlungsverboten in den NRW-Corona-Schutzverordnungen und den kommunalen Allgemeinverfügungen der Stadt Wuppertal führte. Dem haben wir uns trotz einer entsprechenden Satzungsbestimmung unseres Vereins beugen müssen. Wir glauben auch, dass dies in Ihrer aller Interesse war. Nun lässt sich absehen, dass angesichts erneut stark steigender Fallzahlen und neuer weiter einschränkender Regelungen zur Eindämmung der Pandemie mit der Einberufung einer Mitgliederversammlung in diesem Jahr nicht mehr möglich wäre. Der Vorstand des Vereins hat daher beschlossen, frühestens im Frühsommer 2021 eine Einladung zu einer Mitgliederversammlung zu prüfen. Ob wir vor dem Ende des Schuljahres 2020/21 eine andere Situation vorfinden werden, können wir allerdings heute noch nicht beurteilen.

Was bedeutet das?

Zunächst erhalten Sie von der Schulleitung keinen aktuellen ausführlichen Bericht über den Gang der Dinge an unserer Schule. Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse:

Der finanzielle Jahresabschluss 2019 des Vereins, der normalerweise auch von der Mitgliederversammlung verabschiedet würde, soll dann im nächsten Jahr, zusammen mit dem Abschluss für das Jahr 2020, der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Der Abschluss 2019, wie er vom Vorstand beschlossen wurde, endet mit einem Überschuss von 279,63 Euro. Die Kassenlage ist befriedigend, so dass der Verein seinen satzungsmäßigen Aufgaben nachkommen kann.

Der in der Mitgliederversammlung 2018 gewählte Vorstand ist nach unserer Satzung eigentlich nur für 2 Jahre gewählt. Allerdings sollen alle Vorstandsmitglieder grundsätzlich bis zu einer Neuwahl im Amt bleiben, womit sich jedes Vorstandsmitglied einverstanden erklärt hat. Diese Satzungsbestimmung wird angesichts der Corona-Situation ganz sicherlich hier nicht missbräuchlich ausgenutzt.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute – bleiben Sie gesund und verantwortungsbewusst!

Mit herzlichen Grüßen

im Namen des geschäftsführenden Vereinsvorstandes

---

Stellvertretende Vorsitzende